

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg,

Nro. 103.

1833.

Freitag,

27. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Collette.] Da der sehr armen, meist nur aus Holzhauerfamilien bestehenden, zum GemeindeVerband Simmersfeld gehörigen Parzellen Gompfelscheuer, Kaltenbach, Petersmühle und Poppelthal zum Behufe der Wiederbauung ihres, erst im Jahr 1828 mittels Capitalaufnahme erkauften, dann aber am 21. Nov. 1830 abgebrannten Schulhauses eine KirchenCollette gestattet worden ist, so erhalten die Königl. Pfarrämter die Anweisung, nach 8 Tagen zuvor von der Kanzel geschenehen Verkündigung, am folgenden Sonntag die Opferbetten aufstellen zu lassen und die ersammelten Gelder sofort dem R. Dekanatsamte zuzusenden. Das gemeinschaftliche Oberamt wird sodann dafür sorgen, daß der GesamtBetrag zu dem bestimmten Zwecke gewissenhaft verwendet wird.

Die Schultheißenämter sind aufgefordert, dieses Blatt ohne Verzug den R. Pfarrämtern vorzulegen. Den 23. Dec. 1833.

R. gem. Oberamt,
Oberamtmann Engel. Dekan Hauff.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Erfahrung zeigt, daß die gesetzlichen Vorschriften, welche die Abwendung von Verbreitung der Viehkrankheiten, und von dem Genuß unreinen Fleisches bezwecken, in dem hiesigen Bezirk nicht so genau beobachtet worden, wie dies durch die hohe Wichtigkeit der Sache geboten ist. Man findet sich daher zu verfügen veranlaßt:

§. 1.

Jeder, welcher ein Pferd oder anderes Vieh ins Ort bringt, hat innerhalb 24 Stunden der Viehschau eine Viehchartunde vorzulegen, mag vom Verkäufer für die Hauptmängel garantiert worden sein oder nicht.

Ueberdies darf kein eingebrachtes Pferd über die Tränke des Ortes geführt werden, bevor es nicht den Viehschauern vorgeführt, und von diesen für gut erkannt worden ist.

Wer diese Gebote übertritt, verfällt in die Strafe von 3 fl. 15 kr.

§. 2.

Derjenige, welcher Vieh schlachten, oder schlachten lassen will, hat bei Strafe von 1 fl. das betreffende Stück durch die Viehschauer besichtigen zu lassen.

§. 3.
 Jeder Führer einer wandernden Schaf-
 heerde hat sich bei Strafe von 3 fl. mit der
 gesetzlich vorgeschriebenen Wanderurkunde zu
 versehen, und diese bei Strafe von 1 fl.
 dem Vorsteher der Markung vorzuzeigen, auf
 der er übernachtet.

§. 4.
 Von allen bössartigen Krankheiten sowohl
 bei Pferden, als anderem Vieh hat der In-
 haber so wie jeder Andere, der davon Kennt-
 niß erhält, Anzeige zu machen bei der Orts-
 obrigkeit, und von dieser ist ohne Verzug an
 das Oberamt Bericht zu erstatten.

Der, welcher dieses unterläßt, hat große
 Strafe und die Verurtheilung in den Scha-
 denersatz unsehrbar zu erwarten.

§. 5.
 Die Ortsvorsteher werden angewiesen,
 über dem Volkzug dieser, zum allgemeinen
 Besten gegebenen, Bestimmungen mit Strenge
 zu wachen, und die Viehschauer zur Beob-
 achtung derselben anzuweisen, und zu be-
 lehren, daß es ihre Schuldigkeit sey, von al-
 len Uebertretungsfällen und von allen an-
 steckenden oder in mehreren Ställen verbrei-
 teten Viehkrankheiten zunächst dem Ortsvor-
 stand, nöthigenfalls aber dem R. Oberamt
 Anzeige zu machen, bei Strafe und Scha-
 denersatz.

§. 6.
 Diese Verfügung ist allgemein bekannt
 zu machen, und bis zum 8. Jan. 1834 ha-
 ben sämtliche Schultheissenämter Bericht
 zu erstatten, ob dieses geschehen sey. Darin
 haben die Viehschauer zu beurkunden, daß
 insbesondere ihnen diese Verfügung eröffnet
 worden sey. Den 21. Dec. 1833.

R. Oberamt, Friz.
 Freudenstadt. Am Montag den 17.
 Februar d. J. wird die Regulirung des Be-
 schälwesens in Horb vorgenommen.

Hieron werden die betreffenden Schult-
 heissenämter mit dem Ansehen in Kenntniß
 gesetzt, daß die StuttenVerzeichnisse längstens
 bis 15. Jan. unmittelbar dem R. Oberamt
 Horb zu übersenden sind.

Den 19. Dec. 1833.

R. Oberamt, Friz.

Schwarzenberg, Oberamtsge-
 richts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.]
 Die Gläubiger des weil. Johannes Sack-
 mann, gewesenen Leibdingers hier, wer-
 den aufgesordert, ihre Ansprüche an den-
 selben binnen 30 Tagen einzureichen,
 widrigenfalls sie bei Vertheilung des
 Nachlasses nicht berücksichtigt werden
 könnten.

Den 24. Dec. 1833.

Namens der TheilungsBehörde,
 R. Gerichtsnotariat,
 Kanzleirath Klump.

Altheim, Oberamts Horb. [Schaf-
 waideVerleihung.] Die hiesige Sommer-
 Schafwaide, welche 180 Stück erträgt,
 wird wieder auf die 3 nächstfolgenden
 Jahre vom 1. Jan. 1834 bis den letz-
 ten Dec. 1836 öffentlich verpachtet.

Die Verpachtung wird am

Montag den 30. Dec. d. J.

statt finden, an welchem Tage die Schaf-
 halter Vormittags 11 Uhr auf dem
 Rathhause in Altheim sich einfinden, und
 der Verhandlung anwohnen wollen.

Den 19. Dec. 1833.

Im Namen des Gemeinderaths,
 Schultheiß Stehle.

Ragold. [Bauholz Verkauf.]
 Der Stadtrath hat beschlossen, daß aus
 dem Stadtwald Razensteig

100 Stamm Bauholz

verschiedener Größe öffentlich an die
 Meistbietenden, in Schlägle eingetheilt,
 versteigert werden sollen. Es ist zu die-
 ser Verhandlung

Mittwoch der 8. Jan. 1834

festgesetzt, und wird der Anfang Mor-
 gens 9 Uhr beginnen, wozu die Lieb-
 haber bei der obern Brücke allhier sich
 einfinden können.

Ferner wird Donnerstag den 9. Jan.
1834 im Mözinger Wäfle
34 Klafter tannen Scheutterholz,
40 Stück Säglbze, und ungesähr
3000 Bund tannen Reifach,
öffentlich versteigert.

Der Anfang dieser Versteigerung
geschieht Morgens 10 Uhr, und werden
die Liebhaber welche Scheutterholz, Rei-
fach oder Säglbze verlangen, hiemit
eingeladen, entweder bei dem obern Thor
allhier oder bei dem kleinen Stadttacker
zu erscheinen, sowohl bei dem ersten als
beim letzten Verkauf ist baare Bezah-
lung anbedungen.

Den 23. Dec. 1833.

Waldmeister,
Gottlieb Köhle.

Außeramtliche Gegenstände.

Wfrondorf, Oberamts Magd.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesetzliche Versicherung in GrundEigen-
thum 100 fl. Pfleggeld zum Ausleihen
parat.

Den 21. Dec. 1833.

Schultheiß Joh. Georg Nestle.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In Freudenstadt,

den 21. Dec. 1833.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 36kr.	9fl.	4kr.	8fl.	—kr.
Reggen 1 —	6fl. 20kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1 —	6fl. 12kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Haber 1 —	3fl. 15kr.	3fl.	12kr.	3fl.	—kr.
Erbfen 1 —	8fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.
Brod-Taxe.					
Weißes Brod	4 Pfund	9kr.			
Mittel Brod	4 —	8kr.			
Schwarzbrod	4 —	7kr.			
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth	2 Quentle.			

Der heilige Abend.

Er kommt lange nicht, sagte die Frau
Pfarrerin zu ihrem Ehehern, und gieng
die Bühnentreppe hinauf, um zu einem Dach-
laden hinaus ihren ersehnten Theodor zu er-
spähen, der heute nach einer halbjährigen
Abwesenheit, kommen sollte. Zwar sah sie
in der Ferne Jemand gehen, aber das Wes-
sen nahm seine Richtung nicht ihrem Dorfe
zu, sondern an dem Kreuzwege bei dem
Wegzeiger schlug es den Psad rechts ein;
und es war, wie sie selbst sah und die Nach-
barin es bestätigte, der Amtsbote von Lann-
heim. Sie hatte ihn an dem schimmernden
Bleche von Messing an der Seite und dem
Büchsenrangen, aus dem noch ein Säckchen
gepackt war, in seiner Würde erkannt. Voll
Verdruß gieng sie wieder herab von der ka-
sten Höhe des Hauses und hin zu ihrem Ge-
mahle. Meine Meinung ist eben, sprach sie,
mein Lieber! man sollte Hansjerg mit dem
Schlitten dem Rinde entgegen schicken, denn
der Tag ist kurz, und so eben hat man schon
Vesper geläutet. Wie sie so sprach, klopfte
es an, an des Pfarrers Studirzimmer. Her-
ein! Und bescheiden herein trat der Schul-
meister des Dorfes. Nach gegenseitigem
Grüße wurde auch er zu Rathe gezogen, was
zu thun sey. Fünf und zwanzig Jahre sind's
jezt, sieng er an, daß ich mit Gottes Hülfe
die heiligen Weihnachten hier in meinem
Amte erlebe, aber noch nie war ich so ver-
gnügt, als heute, da mein Sohn, der Fritz,
der in Ringenburg ist, mich heute überraschte.
Schnee, sagt er; habe es überall viel und
gefroren habe es ihn heftig. Er brachte
mir ein Hest Ehre mit von berühmten Mei-
stern, und da denke ich, wenn es Herr Pfar-
rer erlauben, am morgenden Feste vor Ge-
sang und Predigt einen vierstimmigen Chor
mit meinem Sohne, Provisor und einigen
meiner Schüler abzuführen. Ihr Theodor
ist also noch nicht da? da rathe ich, beson-
ders weil es schon spät ist, ihm einen Schlit-
ten entgegen zu schicken. Gesaßt wurde nun
der Beschluß, und Hansjerg zog den Schlit-
ten aus der Remisse; Margarethe, die Magd,



brachte das Schlittengeschirr herbei, und Michaels ältester Sohn den siebenjährigen Braunen, während der Pfarrer eine Pfeife Taback rauchte und den im Pfarrhose beschäftigten Leuten zum Fenster hinaus zusah, und Hansjerg die nöthigen Befehle ertheilte.

Brü! und kling, kling, kling, kling gieng zum Hofe hinaus.

Fest aber rüstete mit eifriger Hand die sorgsame Hausfrau das Nachtesen und ordnete mit zarter Liebe die Bescheerung des heiligen Christis für ihren Theodor und die übrigen Kinder. Theodor war 12 Jahre alt und hatte mit dem Försters Sohne aus Eichhausen Vormittags 10 Uhr die Stadt, deren lateinische Schule sie besuchten, verlassen, und weil er bis Eichhausen Gelegenheit zu fahren bekam, und es nur ein kleiner Umweg war, dieselbe Straße mit seinen Kameraden gewählt. Nach herzlichem Willkommen und gastreicher Bewirthung schnallte er sein Ränzgen wieder um, verabschiedete sich und durchschritt, einige Schritte weit von des Försters Sohne begleitet, die schneeige Bahn, froh, daß er seinen Vater mit den guten Zeugnissen, die er von seinen Lehrern erhielt, erfreuen könnte.

Vier Uhr schlug es, als er den Saum eines Waldes erreichte; und hatte noch anderthalb Stunden zu gehen. Die Abendglocke erkönte in der Ferne und der bald volle Mond blickte mit blassem Gesichte durch den düstigen Schleier des umwölkten Himmels. Theodor aber sah zu ihm empor und murmelte leise vor sich hin:

Der wundervollen Jubelnacht
Werd in der ganzen Welt gedacht,
Wie freute sich der Engel Schaar,
Da Jesus Christ geboren war!

Er hatte nämlich dieses Lied zwei Tage zuvor in seiner Classe auswendig gelernt. Bald erreichte er das Ende des Waldes und sah in der Entfernung einer halben Stunde sein geliebtes Lannheim vor sich. Er beschleunigte seine Schritte und erreichte endlich das Dorf, in dem vor vielen Häusern Weihnachtslieder von Knaben und Mädchen,

und Männern und Weibern gesungen wurden.

Wie erstaunte aber seine Mutter, die gerade in der Küche war, als Theodor die Stiege im Pfarrhause allein heraussieg und freudig in ihre Arme flog. Groß dich Gott, mein Kind! Warum so spät? Wo ist Hansjerg? Sie giengen in die Stube hinein und lauter Jubel entstand, und salve, mi fili! rief ihm der Vater entgegen.

Wie er nun die Geschichte des Tages zu erzählen begann, kam auch der Schlitten herbei und fuhr herein in den Pfarrhof. Hansjerg war drei Stunden weit gekommen und hatte unter dem Thore der nächsten Stadt erfahren, daß Theodor schon lang hinaus sey. Er kehrte nun um, und fuhr nach Hause zurück.

Nach einem Gebete setzte man sich zu Tische wo nun die kräftige Suppe und der lieblich duftende Braten dem jungen Lateiner herrlich schmeckten. Der Vater aber machte seine lieben Kinder während des Essens aufmerksam auf die Wichtigkeit dieser heiligen Christnacht. Louise betete nun nach Tische: Lieber Gott, für Speis und Trank sag ich dir Lob und Dank. Da entfernten sich die Kinder auf der Mutter Geheiß in ein Nebenzimmer und hüpften dann auf den Ruf ihres Vaters fröhlich wieder heraus in die erhellte Stube, wo an einem Baume unzählige Lichtchen brannten, und die daran hängenden Gaben auf's Schönste beleuchteten. Ein jedes Kind aber hatte noch nebenher in einem Korbe verschiedne Geschenke des heiligen Christis. Äpfel und Nüsse, Lebkuchen und Springerlen, und noch allerhand Eß- und Spielwaaren. Theodor hatte noch besonders ein hübsches Schreibheft, und Federn und einige Bücher erhalten. Alle freuten sich herzlich, dankten ihren lieben Eltern für die schönen Gaben, und baten Gott, er möchte sie noch lange glücklich erhalten.

Zehn Uhr schlugs auf dem nahen Kirchthurme und zu Bette giengen alle, vergnügt mit dem freundlichen Wunsch: gute Nacht!